



Klasse 4c der SMS Nüziders

# Freitagfreiverordnung

Gültig: In ganz Österreich

Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

## Präambel/Grundsatz:

Kinder ab 3 Jahren und Erwachsene haben einen zusätzlichen freien Tag, der dafür sorgt, dass man in der Familie oder mit Freunden einen Tag mehr zusammen verbringen kann, mehr Zeit für Hausaufgaben hat und mehr Zeit zum Ausruhen hat.

## §1 Inhalt:

Jeder Mensch ab 3 Jahren muss am Freitag frei haben. Alle die am Freitag oder am Wochenende zur Schule oder Arbeiten gehen können mit einer Geldstrafe von bis zu 1000€ oder einer 5 monatigen Freiheitsstrafe rechnen.

## Begriffsbestimmung:

Was man machen kann ist z.B. Fahrrad fahren, zum See gehen, zum Park gehen, schwimmen in einem Fluss gehen oder laufen.

## Ausgenommen:

Freizeitparks, Kletterparks, Go Kart Bahnen, Schwimmbäder, Rollercoaster und andere Freizeitanlagen haben am Freitag nicht frei (Dafür haben sie am Montag frei).

## §2 Verantwortungsregelung:

Man muss aber am Freitag mit seinen Freunden oder mit seiner Familie was unternehmen.

## §3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Der Chef oder Direktor der das nicht erlaubt, muss monatlich für jeden Arbeiter/in oder Schüler/Innen 2000€ zahlen.

- keine Angabe -

Herwig Sonderegger

